

Wer Angehörige selbst
pflegt, verdient eine faire
Entlohnung.

Gemeinsam zum Wohl Ihrer Angehörigen.

Grundpflege leisten und dafür Lohn erhalten: Vitality Spitex unterstützt Sie nicht nur bei der nötigen Qualifikation, sondern bei Bedarf auch bei der Pflege. Unser Fachpersonal ist für Sie da und übernimmt alle Tätigkeiten, die über die Grundpflege hinausgehen. Zusammen finden wir die optimale Form der Betreuung für alle Beteiligten.

Darum zusammen mit uns:

- Lohn erhalten ab dem ersten Einsatztag
- Private Sozialversicherungsbeiträge
- Individuelle Unterstützung durch dipl. Pflegefachpersonen (Care Management)
- Individuelle Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Geringer administrativer Aufwand
- Kostenlose Beratungen & Abklärungen





Das bieten wir pflegenden Angehörigen.

Wer eine nahestehende Person pflegt, übernimmt Verantwortung und eine facettenreiche Aufgabe. Unser Fachpersonal bei Vitality Spitex steht Ihnen mit Rat und Tat zur Seite, um diese anspruchsvolle Situation positiv zu bewältigen:

- Lohn für die Pflege Ihrer Angehörigen
- Versorgung mit Pflegemobiliar, Pflegematerial und Hilfsmitteln
- Entlastung bei der Angehörigenpflege
- Beratung zur Pflegefinanzierung
- Coaching und Begleitung während der Pflege
- Vermittlung von nützlichem Fachwissen und Pflegefähigkeiten
- Krankenkassenanerkannte Leistungen

Schritt 1

Abklärung

Pflegebedarf

Gemeinsam identifizieren wir – Vitality Spitex, die pflegende Person und PatientIn – die Notwendigkeiten. Dies passiert mittels des schweizweit anerkannten interRAI HCSchweiz, eines objektiven Instruments zur Ermittlung des ambulanten Pflegebedarfs.

Pflegediagnose

Eine weitere Voraussetzung für die Planung einer für die PatientIn optimierten Pflege ist eine umfassende Diagnose. Wir wenden einen ganzheitlichen Ansatz an, bei dem die pflegebedürftige Person, ihre Situation und das Umfeld miteinbezogen werden. Mögliche Problemfelder sowie die vorhandenen Ressourcen spielen ebenfalls eine Rolle. Auf dieser Basis kann die Pflege ideal gestaltet werden.

Schritt 2

Anstellung & Entlöhnung

Voraussetzungen für eine Anstellung

Doch erst durch eine Anstellung und die entsprechende Entlöhnung wird diese Leistung auch adäquat honoriert. Um die erbrachten Pflegeleistungen abrechnen zu können, müssen konkret definierte Anstellungsbedingungen beachtet werden.

Abschluss eines Vertrags

Sie als pflegende Person schliessen einen Arbeitsvertrag mit Vitality Spitex ab.

Leistungserfassung

Der Pflegeverlaufsbericht dient zur Erfassung der von Ihnen geleisteten Grundpflege. Sie wird als Arbeitszeit entsprechend der Pflegeplanung eingetragen. Diese beruht auf der durch die Krankenversicherungen validierten Pflegeverordnung.

Lohnauszahlung

Alle 14 Tage (am 15. und 30./31. des laufenden Monats) reichen Sie uns Ihre im Pflegeverlaufsbericht erfassten Stunden ein. Die von Ihnen geleistete Grundpflege wird gemäss den Bestimmungen in Ihrem Arbeitsvertrag entlohnt bzw. ausbezahlt.

Schritt 3

Ziele & Schulung

Die individuellen Pflegeziele

Basierend auf der Pflegediagnose (siehe Schritt 1) definieren wir gemeinsam mit den Angehörigen und der pflegebedürftigen Person die individuellen Pflege- und Betreuungsziele.

Pflegeplanung

Mit welchen konkreten Massnahmen können die definierten Ziele erreicht werden? Mittels der Pflegeplanung werden diese genau festgelegt.

Know-how

Regelmässige Kontrolle ist das A und O für eine laufend passende Pflege. Unsere Fachkräfte bei Vitality Spitex wissen aufgrund des persönlichen Kontakts und ihrer Erfahrung die Ressourcen der Pflegenden und ihrer Angehörigen einzuschätzen. Pflegende Angehörige mit einer Anstellung bei Vitality Spitex erbringen genau jene Grundpflege, die in der Krankenpflegeverordnung definiert ist. Dies geschieht unter Supervision der ihnen zugeteilten Pflegefachkraft von Vitality Spitex.

Schritt 4

Pflegeverlauf

Begleiten

Die dipl. Pflegefachpersonen von Vitality Spitex unterstützen mit Können und Herz pflegende Angehörige dabei, die Grundlagenpflege durchzuführen.

Kontrollieren

Ob die individuell festgelegten Pflegeziele erreicht werden, stellen unsere dipl. Pflegefachpersonen durch regelmässige Kontrolle fest. So kann auch die Qualität der Betreuung stets sichergestellt werden.

Herzlich und qualitativ auf höchstem Niveau.

Vitality Spitex evaluiert den Pflegebedarf nach allen Regeln der Pflegekunst – und zwar anhand eines anerkannten Assessment-Instruments. Gleichzeitig findet eine Beurteilung der Pflegefähigkeit der pflegenden Angehörigen statt.

Um höchste Qualität zu garantieren, werden im Pflegeverlaufsbericht alle von der vorausgehenden Planung abweichenden Tätigkeiten notiert. Die pflegenden Angehörigen können jederzeit auf die Pflegefachkräfte von Vitality Spitex zählen, die gern mit Rat und Tat zur Seite stehen. Auch bei einem Ausfall der pflegenden Angehörigen springen die ausgebildeten Fachpersonen von Vitality Spitex auf Wunsch ein. Diese Sicherheit ist für alle Beteiligten wichtig und gewährleistet durchgehend die beste Pflege und Betreuung.

Einspringen bei Ausfall der pflegenden Angehörigen

Unser Pflegepersonal springt rasch und unkompliziert in Notsituationen für die pflegenden Angehörigen ein und übernimmt die Grundpflege der pflegebedürftigen Person.

Pflegeverlaufsbericht/Pflegedokumentation

Die pflegenden Angehörigen führen gewissenhaft den Pflegeverlaufsbericht und dokumentieren täglich die vorgenommenen Pflegemassnahmen.

Telefonischer Kontakt

Telefongespräche mit der dipl. Pflegefachperson finden bei Bedarf, mindestens aber alle 14 Tage statt.

Besuche vor Ort

Die dipl. Pflegefachperson begleitet die pflegenden Angehörigen persönlich je nach Bedarf, mindestens aber einmal pro Monat.

Neubeurteilung des Pflegebedarfs (Reassessment)

Eine Neubeurteilung des Pflegebedarfs (Reassessment) nimmt die dipl. Pflegefachperson mindestens alle 6 Monate sowie bei Bedarf oder auf Anordnung vor.

Wir stellen Sie an.

Die Basis für die Entlöhnung sind die von den pflegenden Angehörigen erbrachten und von uns mit den Krankenversicherungen abgerechneten Grundpflegeleistungen. Die von den Krankenkassen akzeptierte Bedarfsabklärung beinhaltet die Eckdaten der zu leistenden Grundpflege. Der Stundenlohn beträgt CHF 35 brutto.

Dieser Betrag beinhaltet sämtliche gesetzlichen Sozialversicherungsleistungen.

Als Massnahmen der Grundpflege gelten nach Art. 7 Abs. 2 lit. c der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) die Hilfe und die Unterstützung bei pflegebedürftigen Personen.

Tätigkeiten, die Sie nicht selbst ausführen können, werden von unseren dipl. Fachkräften übernommen. Dabei handelt es sich z.B. um Beine einbinden, Kompressionsstrümpfe anlegen, Betten und Lagern, Bewegungsübungen und Mobilisieren, Dekubitusprophylaxe und Massnahmen zur Verhütung oder Behebung von behandlungsbedingten Schädigungen der Haut, Hilfe bei der Mund- und Körperpflege, beim An- und Auskleiden, beim Essen und Trinken.

Anstellungsbedingungen

- Alter: ab 18 Jahren
- Pflegebedürftigkeit von Angehörigen
- Stabile und langfristige Pflegesituation der pflegebedürftigen Person
- Physische und kognitive Fähigkeit zur Leistung von Grundpflege
- Keine arbeitsrechtlichen Konflikte
- Bereitschaft für Qualitätsmassnahmen im Pflegeprozess
- Einverständnis aller Beteiligten

Interessiert? Nehmen Sie unverbindlich Kontakt mit uns auf.

Unser dipl. Pflegefachpersonal unterstützt Sie dort, wo Sie es brauchen.
Wir beraten Sie in gesundheitlichen oder finanziellen Belangen und organisieren mit Ihnen bei Bedarf weitere Unterstützungsmöglichkeiten.





